

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 4. März 2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1397 32 öffentlich
Konzessionsabgabe Erdgas - Stadtwerke Karlsruhe		

- A. Wann werden die Stadtwerke Karlsruhe ihr rechtswidriges Verhalten ändern und auch das Preisblatt dem Urteil des BGH anpassen?
- B. Rechnen die Stadtwerke mit einem Verfahren des Bundeskartellamtes?
- C. Mit welchen Verlusten rechnen die Stadtwerke Karlsruhe zukünftig bei der Konzessionsabgabe für Erdgas? Lt. Beteiligungsbericht 2011 haben 80 % einen Sondervertrag. Die Konzessionsabgabe trug mit 2 Mio. Euro zum Haushalt der Stadt Karlsruhe bei.
- D. Wird es Rückerstattungen an die Sondervertragskunden der Stadtwerke geben, die bisher den Kriterien nicht entsprochen haben?
- E. Oder müssen die Sondervertragskunden Ihre Ansprüche einklagen? Bei einem Verbrauch von 25.000 kWh/Jahr haben die Sondervertragskunden pro Jahr über 67,-- Euro zu viel bezahlt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadträte der Freien Wähler Karlsruhe haben bereits am 28.02.2012 unter Vorlage Nr. 996 TOP 18 in der Sitzung des Gemeinderates dezidiert angeprangert, dass die Stadtwerke Karlsruhe bei Erdgas bei Sondervertragskunden eine überhöhte Konzessionsabgabe verlangen. Die Antwort war knapp: „Die Konzessionsabgabe wird durch die Stadtwerke Karlsruhe korrekt gemäß dem zwischen der Stadt Karlsruhe

und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH bestehenden Konzessionsvertrag auf Basis der aus diesem Grund rechtlich vorgegebenen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhoben und an die Stadt abgeführt.“

In einem Musterprozess hat der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs am 06.11.2012 endgültig die Verfügung des Bundeskartellamts gegen die GAG Ahrensburg wegen unzulässig überhöhter Konzessionsabgaben bei Erdgas bestätigt (KVR 54/11). Zuvor hatte bereits das OLG Düsseldorf die Ansicht des Bundeskartellamtes bestätigt (Aktenzeichen VI-3 Kart 1/11 (V) vom 19.10.2011). Dies teilt das Bundeskartellamt in seiner Pressemitteilung vom 09.11.2012 mit. Das Urteil ist 1:1 auf die Stadtwerke Karlsruhe umsetzbar.

Bei den „Stadtwerken Karlsruhe“ scheint das rechtskräftige Urteil immer noch nicht angekommen zu sein. Das Preisblatt Erdgas Stand 01.10.2010 mit den falschen Angaben steht weiterhin online auf der Website der „Stadtwerke Karlsruhe“ und hat somit Gültigkeit.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
22. März 2013